

# **AKTIONSGEMEINSCHAFT**

## **BIBLISCHE GESCHICHTE / RELIGIONSKUNDE BREMEN e.V.**

### **Bilanz 18-jähriger Mitarbeit im „Arbeitskreis zur Förderung des Biblischen Geschichtsunterrichts“ 8.03.2010**

Die Aktionsgemeinschaft Biblische Geschichte/Religionskunde Bremen e. V. legt dem Kirchensenator und Bürgermeister Jens Böhrnsen eine kritische Bilanz der Arbeit dieses Ausschusses vor. Vorrangig steht im Folgenden eine detaillierte Schilderung der schulpraktischen Fragen und Probleme im Fokus unseres Berichts, weil wir durch unsere Verankerung in den Schulen diese Perspektive besonders gut beurteilen können. Nach fast 20-jähriger Mitarbeit sind wir auch in der Lage, die strukturellen Probleme und die Zukunftsfragen deutlich einschätzen zu können.

#### **1 Anfänge und Entwicklungen**

Im Jahre 1992 hat der damalige Kirchensenator und Bürgermeister Wedemeier einen Ausschuss zur Förderung des Biblischen Geschichtsunterrichts ins Leben gerufen. Anlass waren seit Jahren vorgebrachte öffentliche Problemanzeigen – von den Kirchen, in der Bürgerschaft und von der Fachlehrerschaft - über den nicht oder nur unzureichend erteilten Unterricht in Bremen und Bremerhaven.

Bürgermeister Wedemeier berief Vertreter der Evangelischen und der Katholischen Kirche, Fachlehrkräfte und Lehrerausbilder (LIS), Bildungsbehörde sowie die Universität (Religionspädagogik) in dieses Gremium. Es wurde erwartet, dass dort die aktuellen und grundsätzlichen Fragen des Unterrichts diskutiert und Empfehlungen zur bildungspolitischen Umsetzung ausgesprochen würden.

In der Folgezeit kam dieser Arbeitskreis durchschnittlich etwa 3 – 4 Mal pro Jahr zu Sitzungen zusammen. Unser Fachverband hat den „Bürgermeister-Arbeitskreis“, wie er kurz genannt wurde, seit seiner Einrichtung im Jahre 1992 als ein bedeutsames Gremium für die Beratung der essentiellen Angelegenheiten dieses Faches geschätzt. Im Wechsel der politischen Konstellationen war mit dem Arbeitskreis ein Kontinuum gegeben, in dem sich hohe fachliche Kompetenz bündelte. Viele Anfragen aus den Schulen wurden hier sorgsam diskutiert und zahlreiche Lösungsvorschläge an den Bürgermeister und an die Schulbehörde weiter gegeben.

Auf den folgenden Seiten stellen wir zunächst die Ergebnisse des Arbeitskreises vor, in denen man gewisse Fortschritte erkennen kann. Im weiteren Verlauf zählen wir detailliert die nach 18 Jahren immer noch bestehenden Probleme und Mängel auf, die nach wie vor die Situation des Faches Biblische Geschichte kennzeichnen, und erläutern diese.

## 2 Ergebnisse im Überblick

Zu folgenden Themen wurden im Berichtszeitraum Empfehlungen erarbeitet und es erfolgten anschließend behördliche Umsetzungen:

2.1 Einführung des Faches **Philosophie** in der Sekundarstufe I als Pflichtersatzfach für Schülerinnen und Schüler, die nicht am BG teilnehmen. *Erläuterung: Diese Empfehlung ist in den 90er Jahren teilweise umgesetzt worden. Damit sollte sicher gestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler Unterricht in einem besonderen wertorientierendem Schulfach erhalten. Der frühere Zustand, dass vom BGU abgemeldete Schüler nach Hause gehen konnten, wurde dadurch beseitigt. In diesem Zusammenhang wurde auch in den 10. Jahrgang aller Schularten der Fachbereich BG/Phil. eingeführt.*

2.2 Diskussion des Modellversuchs und des Lehrplans „**Islamkunde**“. *Erläuterung: Durch politische Vereinbarungen des Senats wurde mit verschiedenen muslimischen Gemeinschaften ein Konsens über Grundzüge eines Faches „Islamkunde“ in der Sekundarstufe I erzielt. Die Inhalte des Lehrplans wurden auch im Arbeitskreis erörtert; Unterschiede und Kooperationen mit dem Fach BG diskutiert.*

2.3 Einführung der **Benotung** des Faches Biblische Geschichte in der Grundschule und in der Sekundarstufe I. *Erläuterung: Auf Empfehlung des Arbeitskreises wurde im Jahre 2003 die Leistungsbeurteilung des Faches Biblische Geschichte im Land Bremen eingeführt. Damit endete eine lang andauernde Ära, in der die Schülerinnen und Schüler lediglich die Teilnahme am Unterricht bescheinigt bekamen.*

2.4. Einrichtung eines Wahlpflichtunterrichts (Religionskunde oder Philosophie) für mindestens zwei Halbjahre in der **Gymnasialen Oberstufe**. *Erläuterung: In früheren Jahrzehnten war Religionskunde nur ein freiwilliges zusätzliches Wahlfach an einigen Oberstufen. Durch den neu eingeführten Wahlpflichtbereich wird eine größere Anzahl von Schülern erreicht.*

2.5 Zeitweilige Verbesserungen in der Unterrichtserteilung zwischen 2003 und 2006. *Erläuterung: Unterstützt durch den Arbeitskreis hat Oberschulrat Willker einige Initiativen durch **Rundverfügungen** (40/2002 und 23/2006; siehe Anlage) und Schulleiterversammlungen eingeleitet, in denen die Pflicht zur Unterrichtserteilung beim Fach Biblische Geschichte deutlich betont wurde.*

2.6 Die **Studentafel** in der Sekundarstufe I sieht jetzt – seit 2009 - auch für die Jahrgänge 8 und 9 (Oberschule/Gymnasium) Biblische Geschichte im Umfang von 1 Wochenstunde vor. *Erläuterung: Die Studentafel-Lücke in den Jahrgängen 8 und 9 wurde*

*früher mit dem gleichzeitig stattfindenden Konfirmandenunterricht begründet. Dieses Argument ist aus verschiedenen Gründen längst obsolet. Der schulische Unterricht hat eine eigene Zielorientierung, die nicht mit der kirchlichen identisch ist. Mit der Schließung der Lücke in der Stundentafel wurde eine seit langem vorgebrachte Forderung erfüllt.*

### **3 Weiterhin bestehende Probleme und Mängel im Überblick (ausführliche Erläuterungen: siehe unten)**

- 3.1 Exorbitanter Unterrichtsausfall und fachfremdes Unterrichten
- 3.2 Mangelnde Schulaufsicht und institutionelle Defizite
- 3.3 Abschaffung des BG an vielen Schulen
- 3.4 Fehlende Öffentlichkeitsarbeit und Elterninformation
- 3.5 Einstündigkeit der Stundentafel und Bundesvergleich
- 3.6 Fehlendes Konzept der „Alternativfächer“
- 3.7 Unzureichende Einstellungspraxis
- 3.8 Fehlende Nachwuchsförderung
- 3.9 Abiturrelevanz und Privatschulvergleich
- 3.10 Unzeitgemäße Fachbezeichnung
- 3.11 Unklare Kompetenzen und Zukunftsaussichten des Arbeitskreises

#### **Erläuterungen:**

##### **3.1 Exorbitanter Unterrichtsausfall und fachfremdes Unterrichten**

Zentrales Thema im Arbeitskreis war immer wieder die aktuelle Unterrichtssituation im Fach Biblische Geschichte/Religionskunde. Von verschiedenen Seiten kamen Beschwerden und Nachfragen, warum so wenig Fachunterricht erteilt würde. Im Berichtszeitraum hat es mehrere behördliche Umfragen an den Schulen des Landes gegeben, die durch verschiedene Bürgerschaftsanfragen angeregt waren. Im Jahre 2009 wurden dem Parlament am 2.6. von Senatorin Jürgens-Pieper erschreckende Zahlen über den aktuellen Stand der Unterrichtserteilung vorgelegt (vgl. Drs. 17/815).

In den Jahrgängen der Sekundarstufe I werden nicht einmal 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Fachunterricht in Biblischer Geschichte versorgt. Hinzu kommt ein ganz erheblicher Fachlehrermangel.

So beträgt der Anteil an fachfremd Unterrichtenden in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I mehr als 80 Prozent, in absoluten Zahlen 615 Lehrkräfte! Selbst wenn man berücksichtigt, dass üblicherweise in der Grundschule viel Fachunterricht in einer Hand liegt, so zeigt sich hier jedoch eine extreme Mangelsituation!

Uns ist bekannt – wir schätzen dies auch ausdrücklich - dass viele Grundschulpädagogen sich persönlich weiter bilden, um in ihren Klassen auch religionspädagogisch zu arbeiten. Das belegen die Erfahrungen in der Lehrerfortbildung und in der Beratungsarbeit der Religionspädagogischen Arbeitsstelle der Bremischen Evangelischen Kirche. Dennoch muss man angesichts dieser sehr großen Anzahl auch die Frage nach der fachlichen Kompetenz im Grundsatz stellen. Wir bedauern es, dass die Schulbehörde seinerzeit in den Rundverfügungen 40/2002 und 23/2006 explizit dafür eingetreten ist, den Fachlehrermangel durch noch mehr fachfremd unterrichtende Lehrkräfte zu kompensieren.

### **3.2 Mangelnde Schulaufsicht und institutionelle Defizite**

Der Arbeitskreis hat diese Kernprobleme nach Beratungen mit hoher Dringlichkeit an die Bildungsbehörde weiter geleitet. Allerdings blieb die Wirksamkeit dieser Initiativen nur in sehr begrenztem Rahmen. Die Bildungsbehörde hat sich im Verlauf der Jahre nur gelegentlich aktiv um Abhilfe und Verbesserungen bemüht. Zu erwähnen ist hier etwa eine Versammlung von Schulleitern, die auf Initiative des damaligen Oberschulrats Willker zustande kam. Zahlreiche Schulleiter beklagten das Fehlen von Fachlehrkräften an den Schulen und begründeten den Unterrichtsausfall an ihrer Schule mit diesem Argument. Leider wurden diese besonderen Informationsveranstaltungen für Schulleiter nicht fortgesetzt. Es blieb weitgehend bei Appellen. Hervorzuheben sind die Rundverfügungen (40/2002 und 23/2006), in denen erstmals konkrete Richtlinien für den Umgang mit dem Fach Biblische Geschichte an die Schulen weiter gegeben wurden. Für eine gewisse Zeit führte dies zu einer Verbesserung der Unterrichtssituation in den 5. und 6. Jahrgängen. Jedoch war dies keine nachhaltige Verbesserung, weil die Initiativen von der Behörde nicht weiter beharrlich verfolgt wurden. Bald danach ließen wieder mehr Schulen das Fach völlig ausfallen. Die Schulaufsicht hatte – aus unerklärlichen Gründen – die auf ein Jahr begrenzten Verfügungen *nicht* in dauerhaft gültige Erlasse umgewandelt.

Diese Beispiele belegen, dass der gesamte Bereich des vom Staat allein verantworteten Unterrichts in Biblischer Geschichte nicht ordentlich geregelt ist. Die Schulen verfügen über keine klaren, verbindlichen Vorgaben. Da greift auch kein Verweis auf Landesverfassung und Schulgesetz. Die zahlreichen Missstände in den Schulen haben hier eine wesentliche Ursache!

Wir kritisieren, dass Bremens Bildungspolitik sich offensichtlich darauf verlässt, dass der eine oder andere engagierte Schulrat die Dinge schon in den Griff bekommen wird. Wie anders soll man sich das Fehlen einer Gesamtstrategie und eines mit Befugnissen für den Biblischen Geschichtsunterricht ausgestatteten Referats in der Behörde erklären?

### **3.3 Abschaffung des BG an vielen Schulen**

In dem beschriebenen unregelmäßigem Raum schalten und walten viele Schulen, wie sie es selbst für richtig halten. In den letzten Jahren haben immer mehr Schulen hier die Möglichkeit gese-

hen, Einsparpotentiale umzusetzen oder Sonderlösungen zu finden, die einer Abschaffung des Biblischen Geschichtsunterrichts gleichkommen. Nach unseren Informationen wird die Anzahl der Schulen, die gar keinen Unterricht in Biblischer Geschichte in der Sekundarstufe I anbieten, immer größer. So ist vermehrt anzutreffen, dass Gymnasien und Sekundar- (Oberschulen) *nur* das Fach Philosophie (Gymnasium Vegesack), bzw. PE (Philosophie-Ethik; vgl. Altes Gymnasium) erteilen. Das kann einerseits eine Folge des Fachlehrermangels sein. Ein weiterer Grund ist sicherlich eine erhoffte schulorganisatorische Vereinfachung: von einem Fach wie Philosophie kann kein Schüler sich abmelden. So elegant, wie diese „Lösung“ auf den ersten Blick erscheinen mag, ist sie in Wirklichkeit nicht. Denn in aller Regel lernen die Schülerinnen und Schüler im Fach Philosophie wenig bis gar nichts über Religion. Wir haben bislang auch keine Lehrpläne dieser Schulen gesehen, die uns das Konzept einsichtig machen konnten. Außerdem liegt hier ein Verstoß gegen § 7 des Schulgesetzes vor, nach dem Philosophie als „Alternativfach“ für die vom Biblischen Geschichtsunterricht abgemeldeten Schüler sozusagen „im Tandem“ einzurichten ist.

Nach unserer Kenntnis geht die Anzahl der Gymnasien und Sekundar- (Oberschulen) in Bremen und Bremerhaven, die auf diese Weise ihren Schülerinnen und Schülern den Unterricht in Biblischer Geschichte verweigern, deutlich in den zweistelligen Bereich. Dieser Sachverhalt betrifft jedes Schuljahr aufs Neue mehrere tausend Schülerinnen und Schüler. Es ist nicht übertrieben, wenn man konstatiert: in der Regel haben bremische Schulkinder gar keine oder keine ausreichende Ausbildung im Schulfach Religion. Hier liegt eindeutig ein permanenter Verfassungsbruch vor, denn Artikel 32 LV schreibt die Pflicht der Unterrichtserteilung vor!

Diese Situation ist der Schulbehörde durchaus bekannt. Der Arbeitskreis hat mehrfach darauf hingewiesen. Es erfolgte keine grundsätzliche Reaktion der Schulaufsicht. Nach unserem Kenntnisstand ist noch keine Schule bisher behördlich ernsthaft ermahnt worden, den Unterricht im Fach Biblische Geschichte ordnungsgemäß einzurichten und nach der Stundentafel durchzuführen. In jüngster Zeit konnte sogar der Leiter eines Gymnasiums öffentlich im Rundfunk erklären, dass er nicht gedenkt, das Fach Biblische Geschichte an seiner Schule einzuführen. Er bleibe bei „Philosophie“. Auch dieser öffentlichen Missachtung des Schulgesetzes und der Landesverfassung hat die Schulbehörde bis heute nicht widersprochen, geschweige denn einen Riegel vorgeschoben.

### **3.4 Fehlende Öffentlichkeitsarbeit und Elterninformation**

Im Kontext einer fehlenden Gesamtstrategie ist auch die unzureichende Öffentlichkeitsarbeit um diesen „Religionsunterricht besonderer Art“ (Bildungssenatorin Jürgens-Pieper) anzumerken. Betrachtet man die Sorgfalt und die Intensität, mit der die Bildungsbehörde sonst aktuelle Anliegen in der Öffentlichkeit kundtut, so sucht man vergebens nach Hinweisen zur Bedeutung dieses vom Staat allein verantworteten „Religionsunterrichts“. Lediglich auf die Lehrpläne wird verwiesen. Es verstärkt sich der Eindruck, dass dieser Unterricht in den Augen der verantwortlichen Behörde eher ein „ungeliebtes Kind“ ist, das man der Öffentlichkeit nicht so gerne vorstellt.

An dieser Einschätzung kann auch die Internetkampagne, die im Frühjahr 2009 von der Bildungssenatorin gestartet wurde, nichts ändern. Über einige Wochen konnten interessierte Teilnehmer aus der Öffentlichkeit ihre Meinung zur zukünftigen Gestalt religiöser Bildung in ein Forum einbringen. Nach einigen Wochen der Diskussion schäl-

ten sich sieben Wunschmodelle heraus. Weitere Ergebnisse sind nicht bekannt. Die Senatorin bearbeitet das Thema nach eigener Bekundung nun in „neu eingerichteten Arbeitskreisen“.

Im Zusammenhang mit dem 32. Deutschen Evangelischen Kirchentag stand Bremen im Jahre 2009 eine gewisse Zeit im Fokus des öffentlichen Interesses. Auf zahlreichen Foren wurden, mit bremischer Beteiligung, Fragen der religiösen Bildung in der Schule diskutiert. Im Arbeitskreis wurde darüber ausführlich berichtet. Im Vorfeld des Kirchentages gab es seitens der Bildungssenatorin und anderer Bildungspolitiker verschiedentlich Bereitschaftsbekundungen, sich konkret mit den aktuellen Fragen und Problemen des Bremer Religionsunterrichts zu beschäftigen. Leider ist in den darauf folgenden Monaten bis heute diesbezüglich keine Umsetzung erfolgt. Wir bedauern das außerordentlich, denn viele hatten sich davon neue Initiativen erhofft. Nun müssen wir feststellen, dass auch der Kirchentag in dieser Hinsicht nur ein „Strohfeuer“ mit sich brachte, weil die Nachhaltigkeit sehr zu wünschen übrig lässt!

Negativ macht sich das Fehlen von Elterninformationsschriften zum Unterricht in Biblischer Geschichte bemerkbar.

Unser Rechtssystem unterstützt die Erziehungsarbeit der Eltern, indem es die Religionsfreiheit als Grundrecht garantiert. Daher dürfen die Erziehungsberechtigten bis zur Religionsmündigkeit der Kinder in der Frage der religiösen Bildung in der öffentlichen Schule das „letzte Wort“ haben. Hier ist die bremische Verfassungslage (Art 32: „Über die Teilnahme entscheiden die Erziehungsberechtigten“) mit dem Grundgesetz und mit der Rechtslage in anderen Bundesländern konform. In den übrigen Bundesländern gehören entsprechende Informationen zu den üblichen Gepflogenheiten der Kultusministerien und der Kirchen.

Nach unserer Auffassung bedingt der Verfassungsrang des Faches eine besondere Sorgfaltspflicht der verantwortlichen Schulbehörde. Auf Anregung der Aktionsgemeinschaft wurden in den 90er-Jahren Elterninformationsschriften zum Biblischen Geschichtsunterricht für die Grundschule und die Sekundarstufe I herausgegeben und gelegentlich an den Schulen verteilt. Leider geschah dies nicht durchgängig, manche Schulen verweigerten die Verteilung mit dem Argument, an der Schule gebe es ja keinen BG-Unterricht, folglich benötige man auch keine Informationsblätter. Die Schulbehörde setzte diese Informationspolitik leider nicht fort. Die Elterninformation ist heute in Vergessenheit geraten.

### **3.5. Einstündigkeit der Stundentafel und Bundesvergleich**

Das Land Bremen hat sich bald nach seiner Gründung durch einen politischen Kraftakt in Bonn die so genannte „Bremer Klausel“ – Art. 141 GG – erkämpft. Damit hat Bremen für den eigenen Schulbereich die konfessionelle Bindung des Religionsunterrichts an die Religionsgemeinschaften verhindert, die ja für die meisten übrigen Bundesländer nach Art. 7,3 GG gültig ist. Der bremische Staat hat die Aufgabe der religiösen Bildung in der Schule selbst in die Hand genommen. Ein kritisch-vergleichender Blick auf die anderen Bundesländer ist heute dennoch gerechtfertigt und geboten. Hier sind eklatante Unterschiede festzustellen: Die meisten Bundesländer haben das Fach Religion in ihrer Stundentafel in der Regel zweistündig vorgesehen. Im Land Bremen fiel die Zweistündigkeit bereits in den siebziger Jahren einer

bildungspolitischen Reform (Orientierungsstufe) zum Opfer. Die von der Bildungspolitik vorgesehene Einstündigkeit des Faches macht den Biblischen Geschichtsunterricht in Bremen zu einem Fach minderen Ranges.

Es ist auch unverständlich, warum die berufsbildenden Schulen im Land Bremen im Rahmen ihrer allgemein bildenden Fächer nicht auch Religion unterrichten. Dies ist in fast allen Bundesländern üblich. Selbst wenn die Stundentafeln in diesem Bereich völlig ausgelastet sind, so könnte man doch – wie etwa in Hamburg – besondere Phasen religionsbezogener Bildung in den Berufsschulen einplanen.

### **3.6 Fehlendes Konzept der „Alternativfächer“**

Die Regelungen für die Schülerinnen und Schüler, die nicht das Fach Biblische Geschichte besuchen, sind unzureichend. Zunächst wurde in der Stundentafel für die Sekundarstufe I „Philosophie“ als Alternativ-Fach vorgesehen. Allerdings legt sich das Schulgesetz in § 7 hier nicht auf eine Fachbenennung fest.

Nachdem im Schuljahr 2003/04 an einer Schule ein Modellversuch „Islamkunde“ eingeführt wurde, änderte die Bildungsbehörde alsbald die Stundentafel der Sekundarstufe I. Seitdem können die Schulen drei Fächer alternativ anbieten: Biblische Geschichte / Philosophie / Islamkunde. Obgleich der „Modellversuch“- nach unserer Kenntnis - bis heute nicht fachlich evaluiert wurde, und auch keine Ausweitung auf weitere Schulen in Sicht ist, enthält auch die neue Stundentafel der Oberschule diese drei Alternativfächer. Für die Schulen gibt es leider keine Anleitung, wie diese Situation praktisch zu lösen ist. An dieser Stelle zeigt sich besonders stark das Fehlen einer Gesamtstrategie für diese Fächer.

Im Arbeitskreis wurde von einigen Mitgliedern diesbezüglich die Anfrage eingebracht, weshalb Bremens Bildungspolitik nicht auch einen Modellversuch in integrativem Religions- und Werteunterricht startet. Diese Variante sei dem bremischen Ansatz wesentlich näher, sie zielen nicht auf Trennung nach Religionen, sondern auf Verständigung im gemeinsamen schulischen Lernen. Eine gezielte Umsetzung dieses Vorschlags ist bislang ausgeblieben.

### **3.7 Unzureichende Einstellungspraxis**

Zwar wurden in den vergangenen Jahren auch einige neue Fachlehrkräfte für Religion eingestellt, jedoch reichte dies längst nicht aus, um den vorhandenen Fachlehrermangel spürbar zu beseitigen. Äußert problematisch wirkte sich dabei die Tatsache aus, dass die Schulbehörde das Fach Biblische Geschichte nicht mehr als Mangelfach betrachtete, und dies bis heute nicht tut. Vertreter der Schulbehörde teilten dem Arbeitskreis diesbezüglich mehrfach mit, Biblische Geschichte sei in Bremen kein Mangelfach, weil die meisten Schulen diesen „Mangel“ – also den nicht erteilten Unterricht – bei der Behörde in der Bedarfsmeldung nicht erscheinen lassen.

Im Regelfall investiert eine Schule nur äußerst ungern Lehrerstunden beim Fach Biblische Geschichte. Es kann also als reiner „Glücksfall“ betrachtet werden, wenn eine junge Lehrkraft mit dem Fach Biblische Geschichte/Religion in Bremen neu eingestellt wurde. Meist liegt das an dem attraktiven Zweitfach.

Diese Situation ist über den gesamten Berichtszeitraum hin zu beobachten gewesen. Den verantwortlichen Mitarbeitern in der Bildungsbehörde war diese Lage bekannt. An dieser entscheidenden Stelle hätten Verbesserungen der Schulsituation wirksam einsetzen können. Dies ist jedoch unterblieben.

### **3.8 Fehlende Nachwuchsförderung**

In diesem Kontext muss auch auf die problematische Situation der Referendare hingewiesen werden. An ihren Einsatzschulen sind viele Referendare fachlich völlig auf sich allein gestellt, weil diese Schulen keine Fachlehrkräfte haben, die als Mentoren unterstützen können. Die jungen Auszubildenden geraten in einer solchen Situation verständlicher Weise rasch an Grenzen, wenn sie sehr viele Schulklassen (z.T. 8 – 9) – bedingt durch die Einstündigkeit des Faches Biblische Geschichte – neben ihrer Ausbildung bedarfsdeckend unterrichten müssen. Wie wenig Schulleitungen das Fach Biblische Geschichte wirklich schätzen, zeigt sich an folgender Situation, die uns mehrfach geschildert wurde: Wenn der Referendar/die Referendarin nach der Ausbildung die Schule verlässt, dann verschwindet das Fach Biblische Geschichte an dieser Schule wieder in der Versenkung. Einige Schulleiter teilen dies den Referendaren auch unverblümt mit, dass man künftig so verfahren werde. Man habe Biblische Geschichte nur eingerichtet, weil der Referendar der Schule zugewiesen wurde. - Eine profilierte Nachwuchsförderung sieht nach unserer Meinung völlig anders aus!

Der Fachlehrermangel an den Schulen beeinträchtigt inzwischen auch die Fachpraktika in Religion, die von Studierenden der Universität Bremen absolviert werden müssen. Angesichts steigender Studierendenzahlen gibt es an Bremens und Bremerhavens Schulen nicht mehr genügend Ausbildungsplätze.

In Bremen ausgebildete Lehrkräfte für Religion werden in anderen Bundesländern, in denen konfessionell geprägter Religionsunterricht erteilt wird, nur unter großen Schwierigkeiten (z. B. Zusatzstudium) oder gar nicht eingestellt. Hingegen stellt das Land Bremen ohne jede Einschränkung evangelisch oder katholisch ausgebildete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern ein. Hier liegt ein Ungleichgewicht und eine unzureichende Abstimmung mit anderen Bundesländern vor, die den Absolventen der Universität und des LIS zum Nachteil gereichen.

Die meisten Bundesländer reagieren, in Kooperation mit den Kirchen und deren religionspädagogischen Instituten, mit umfassender Fort- und Weiterbildung auf den Mangel an Fachlehrkräften für Religion. Viele Kultusministerien werben um künftige Lehrkräfte und wünschen sich nachdrücklich auch Lehramtsstudierende für das Mangelfach Religion. Auch in diesem Bereich sucht man in Bremen vergeblich Vergleichbares.

Ausdrücklich sei in diesem Zusammenhang auf das starke Engagement der Bremischen Evangelischen Kirche hingewiesen. Seit Jahrzehnten stützt diese durch die Religionspädagogische Arbeitsstelle (RPA) den Biblischen Geschichtsunterricht. Durch den Einsatz von Personal und Sachmitteln (Bibliothek und Medienzentrale) erhalten die Lehrkräfte kontinuierlich Beratung und Unterstützung. Für Studierende, Referendare und viele Lehrkräfte ist die RPA eine unersetzbare Hilfe geworden. Auch an Weiterbildungsprojekten war die RPA gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schule beteiligt. Insgesamt wünscht man sich an dieser Stelle eine stärkere Unterstützung von

staatlicher Seite, weil die kirchlichen Angebote aus Kapazitätsgründen eingeschränkt sind.

### **3.9 Abiturrelevanz und Privatschulvergleich**

In der Gymnasialen Oberstufe haben die meisten Bundesländer auch in der Oberstufe durchgängig ein zweistündiges Fach Religion im Regelangebot. In Bremen war dieser Standard noch nie gegeben; Religionskunde war immer lediglich freies Anwahlfach. Die Positionierung des Faches in der heutigen Profiloberstufe und die Einführung einer Zweiersequenz im Abiturjahr (!) sind im Bundesvergleich als völlig unzureichend zu beurteilen. Es ist sehr zu bezweifeln, dass Bremen in diesem Bereich überhaupt in die Nähe der Qualitätsstandards der KMK kommt. Hinzu kommt der betrübliche Tatbestand, dass Bremens Gymnasiasten in der Sekundarstufe I in der Regel kaum Unterricht in Religion haben. Die Kolleginnen und Kollegen aus der Gymnasialen Oberstufe berichten, dass die meisten Schüler überhaupt keine Basiskenntnisse in Religion mitbringen. Damit stellt sich auch die Frage der Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse in Deutschland, insbesondere beim Abitur! Bremische Schülerinnen sind hier durch „Welten“ von den Lerninhalten getrennt, die etwa in Baden-Württemberg auf der Tagesordnung stehen.

Geradezu altertümlich ist der Lehrplan, nach dem gegenwärtig in der Oberstufe Religionskunde unterrichtet wird! Während die Bildungspläne (Rahmenpläne) für Biblische Geschichte in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I den aktuellen schulpolitischen Rahmenbedingungen folgten und in entsprechenden Abständen reformiert wurden, gelang dieser Modernisierungsprozess für die Gymnasiale Oberstufe bisher nicht. Die Kolleginnen und Kollegen in den Oberstufen der Gymnasien unterrichten heute noch nach dem alten Lehrplan von 1986. In der Zwischenzeit wurden von mehreren Kommissionen neue Vorschläge eingereicht, mit denen der Arbeitskreis sich auch gründlich befasst hat. Es wurden Änderungen vorgeschlagen, jedoch hat die Bildungsbehörde bis heute keinen gültigen neuen Lehrplan vorgelegt.

Zu einer umfassenden Analyse der Situation in Bremen gehört auch ein Vergleich mit den nichtstaatlichen Schulen („Privatschulen“) im Land. Diese bieten gleichfalls Wege zum Abitur. Die großen nichtstaatlichen Schulsysteme in Bremen haben die religiöse Bildung nicht nur als Schulfach ordentlich vorgesehen, das heißt in der Regel zwei Wochenstunden im Fach Religion, sondern haben die religiöse und wertorientierende Arbeit im gesamten Profil der Schule vorgesehen. Diese Prägung wird von Eltern ausdrücklich geschätzt und kann auch als wichtiger Grund der anhaltenden großen Nachfrage nach Privatschulplätzen interpretiert werden.

### **3.10 Unzeitgemäße Fachbezeichnung**

Bei verschiedenen Gelegenheiten erörterte der Arbeitskreis in den vergangenen Jahren auch die Frage der Fachbezeichnung „Biblische Geschichte“. Zu seiner Entstehungszeit im 19. Jahrhundert brachte diese Formulierung den damals von den Christen in Bremen geteilten Konsens über das religiös in der Schule zu Lernende zum Ausdruck. Bald danach wurden ethische und religionskundliche Themen weitere Teile des Unterrichtsstoffes. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Bremer Lehrplan stetig den notwendigen pädagogischen Modernisierungen angepasst und inzwischen auch den Weg der Kompetenzorientierung einge-

schlagen. Die christlichen und ethischen Themen werden grundsätzlich auch in dialogischer und interreligiöser Hinsicht reflektiert. Insbesondere können hier die an der Universität Bremen ausgebildeten Lehrkräfte einen religionskundlichen Schwerpunkt in multireligiösen Lerngruppen, wie sie für Grosstadtschulen inzwischen typisch sind, einbringen. Dass der traditionelle Begriff „Biblische Geschichte“ die Anliegen eines zeitgemäßen Religionsunterrichts in der religiös pluralen Gesellschaft heute nicht mehr angemessen zum Ausdruck bringt, ist unstrittig. Eine Umfrage unter Fachlehrkräften hat unlängst eine deutliche Bereitschaft für eine zeit- und sachgemäße Umbenennung des Faches bestätigt. Als neue Fachbezeichnung wurden die Begriffe „Religion“ oder „Religionskunde“ favorisiert. Aus diesem Grunde sollten die politischen Gremien hier bald eine neue Lösung finden.

### **3.11 Unklare Kompetenzen und Zukunftsaussichten des Arbeitskreises**

Viele Probleme des Faches Biblische Geschichte/Religionskunde in Bremen wären leichter zu lösen, wenn es in der Bildungsbehörde und im Landesinstitut für Schule fachlich-personell besser verankert wäre. Berücksichtigt man die in Deutschland einmalige Situation, dass in Bremen nur der Staat für das Fach Religion in der Schule zuständig ist, so zeigt sich angesichts der geringen Fachkapazitäten der in Frage kommenden Institutionen, dass hier ein kras- ses Missverhältnis vorliegt. Es stellt sich die Frage, ob die staatlichen Stellen dieser hohen Verantwortung überhaupt gerecht werden können, wenn keine Fachvertreter in leitenden Po- sitionen grundständig für diese Aufgabe vorgesehen sind. Hier liegt vermutlich auch eine wesentliche Ursache für das schulaufsichtliche Versagen bei der Beseitigung von Missständen um dieses Fach.

Die Rolle der Religionsgemeinschaften, speziell der christlichen Kirchen, ist in diesem Zu- sammenhang nicht klar. Einerseits werden die Vertreter der Kirchen als Gesprächspartner der Bildungspolitik geschätzt und immer wieder einbezogen, andererseits sind sie nicht in Ver- antwortungsbezüge eingebunden und haben keinen Mitgestaltungsraum. Im Arbeitskreis ha- ben sich die Vertreter der christlichen Kirchen durchgängig als kritisch-konstruktive Betrach- ter und Begleiter dieses Anliegens erwiesen. Viele Impulse der gemeinsamen Arbeit gehen auf kirchliche Anregungen zurück. Wir halten ihre Mitarbeit weiterhin für unverzichtbar, er- hoffen uns aber eine eindeutigere Rollenbeschreibung.

Für die künftige planerische Arbeit ist eine Erweiterung der Kooperation auf die jüdische und islamische Religionsgemeinschaft anzustreben, damit die schulische religiöse Bildung sich durch einen breiteren Konsens gestützt weiß. Außerdem sollten die Gremien der Elternschaft stärker als bisher in diese Überlegungen einbezogen werden.

Für eine erfolgreiche zukünftige Arbeit benötigt dieser Arbeitskreis eine neue Orientierung. Zusätzlich sind strukturelle Änderungen notwendig. Die Frage nach der zukünftigen Arbeit eines solchen Gremiums muss verknüpft werden mit der Klärung von Kompetenzen und mit der Überprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Beschlüssen.

Bremen, 08.03.2010

Dr. Manfred Spieß

Hans F. Jaspers